



Checkliste Einkommensteuer-Erklärung

→ haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistung

Hier finden Sie eine hilfreiche Übersicht an erforderlichen Unterlagen, die wir zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigen. Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nur exemplarisch sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine individuelle Übersicht der Unterlagen, die wir im Vorjahr als Beleg ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht haben, finden Sie am Ende in Ihrem Belegexemplar der Steuererklärung.

1. haushaltsnahe Beschäftigung

Haushaltsnahe Tätigkeiten sind zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen und Haustieren im eigenen Haushalt. Unter Beschäftigung ist sowohl ein/-e Arbeitnehmer/-in in einem so genannten „Mini-Job“-Verhältnis als auch ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu verstehen.

- Nachweis und Beschreibung der Aufwendungen
- bei Minijob: Übersicht der Lohnaufwendungen inkl. Sozialabgaben
- bei Teilzeitbeschäftigung: Übersicht der Lohn- und Lohnnebenkosten

2. haushaltsnahe Dienst-/Handwerkerleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen der unter 1. beschriebenen Leistungen durch ein selbständiges Unternehmen (z.B. Pflegedienst, Fensterputzer, Winterdienst, Gartenarbeiten) oder Handwerkerleistungen zur Erhaltung, Modernisierung oder Renovierung des eigenen Haushalts.

- Rechnungen der Dienstleister
- Rechnungen der Handwerker
- Nachweis der unbaren Zahlung

Hinweis: Handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme (bis zur Fertigstellung/Einzug) sind nicht begünstigt.

Auch Mieter können diese Leistungen geltend machen, wenn diese im Rahmen der Nebenkosten abgerechnet werden. Auf einen Ausweis in der Hausverwalter-Abrechnung ist zu achten.

Die Rechnung muss den jeweiligen Anteil von Arbeitslohn und Material enthalten, da nur der Arbeitslohn, nicht etwa Materialaufwendungen begünstigt sind.